

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 7

Mittwoch, 12. Februar 2025



Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Tourneetheater Stuttgart

KUNST & KULTUR



GEMEINDE AIDLINGEN



**„HEISENBERG“ – eine zauberhafte Liebeskomödie im Schlosskeller Deufringen.
Am Valentinstag, Freitag, 14. Februar 2025, um 20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)**

Mit Bewirtung durch den Ortsverband CDU Aidlingen.

VVK: 15 € im Bürgeramt Aidlingen, Tel. 07034 / 125-0, AK 18 €, ermäßigt 8 €.

Veranstalter: Kunst & Kultur Gemeinde Aidlingen

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18 bis 22 Uhr
Freitag: 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 bis 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg
Krankenhaus Herrenberg

(Marienstraße 25, 71083 Herrenberg)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 bis 16 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen außerhalb der Sprechzeiten:

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter docdirekt.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinder Notfallpraxis am Klinikum Böblingen:
(Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 bis 22:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8:30 Uhr bis 22 Uhr.

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst

Augen Notfallpraxis Stuttgart
Notfallpraxis am Katharinenhospital
(Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart)
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 01801 116 116** (0,039 €/Min.)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende, 15./16. Februar 2025, hat die Praxis Dr. Wack, Tübinger Straße 38, Waldenbuch, **Tel.: 07157/20473**

für Hunde, Katzen und Heimtiere, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist, Bereitschaftsdienst. Telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!
Der Notdienst-Kalender ist jederzeit abrufbar unter: www.kleintiernotdienst-bb.de.

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e. V.

Notruf: 0711 45 14 55 33

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 13. Februar 2025

Flugfeld-Apotheke Böblingen, Konrad-Zuse-Straße 14, Böblingen
Eichen-Apotheke Calw, Gartenstraße 1, Calw

- Freitag, 14. Februar 2025

Sonnen-Apotheke Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen

- Samstag, 15. Februar 2025

Römer-Apotheke Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Herrenberg
Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Straße 15, Sindelfingen

- Sonntag, 16. Februar 2025

Pinguin-Apotheke Maichingen, Berliner Straße 24, Sindelfingen
Obere Apotheke Magstadt, Maichinger Straße 21, Magstadt

- Montag, 17. Februar 2025

Apotheke am Markt Deckenpfronn, Marktplatz 3, Deckenpfronn
Rotebühl-Apotheke Sindelfingen, Leonberger Straße 29, Sindelfingen

- Dienstag, 18. Februar 2025

Markt-Apotheke Gärtringen, Hauptstraße 1, Gärtringen
Bahnhof-Apotheke Böblingen, Bahnhofstraße 19, Böblingen

- Mittwoch, 19. Februar 2025

Apotheke 42 Böblingen, Poststraße 42, Böblingen
Apotheke am Bahnhof Herrenberg, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Helena Österle, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Kaffee, Olivenöl, Seifen





Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Paris.

Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden, hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2.000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert an alle noch Unentschlossenen, jetzt mit einer einfachen guten Tat ins neue Jahr zu starten: „Wir freuen uns über alle engagierten Bürger*innen, die wir in den kommenden Tagen und Wochen zu einer Blutspende im Rahmen unserer zahlreichen Termine in der Region begrüßen dürfen. Gemeinsam mit und dank der fleißigen Blutspender*innen schenken wir Mitmenschen, die dringend auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind, Hoffnung auf Leben und Gesundheit“, bekräftigt Nora Löhlein, Leiterin Kommunikation und Marketing.

Aktion: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10. Februar bis 7. März 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter:
www.blutspende.de/paris

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10–15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

Nächster Termin in Aidlingen:

Freitag, 28. Februar 2025

von 14:30 bis 19:30 Uhr

Sonnenberghalle (Feldbergstraße 24)

Jetzt Termin buchen:

www.blutspende.de/termine



Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 20. Februar 2025, ab 16:30 Uhr** im Büro der Bürgermeisterin statt.

Bitte melden Sie sich bei Frau Walter telefonisch (07034/125-101) oder per E-Mail (e.walter@aidlingen.de) an.

Wir freuen uns auf viele Gespräche.

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Montag, dem 24. Februar 2025, um 18:30 Uhr** im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Gemeinderats**.

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung Sonnenbergstraße
- Vergabe der Bauleistungen 1. Bauabschnitt
3. Beschluss Haushalt 2025
- Haushalt Gemeinde
- Wirtschaftsplan Wasserversorgung
- Wirtschaftsplan Abwasserentsorgung
4. Bebauungsplanverfahren „Unterm Wäldle“
- Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplanverfahren „Reute, 1. Erweiterung“
- Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplanverfahren „Kirschhalde 1. Änderung“
- Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplanverfahren „Ob dem Bad – Hinterhagstraße, 2. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss
8. Jahresbauarbeiten 04/2025 bis 03/2027
- Vergabe der Bauleistungen
9. Anfragen/Verschiedenes

Die Beratungsunterlagen finden Sie ab sofort in unserem Ratsinformationssystem unter folgendem QR-Code:
<https://aidlingen.ris-portal.de>



Aidlingen, den 10. Februar 2025
Bürgermeisterin
gez. Österle

Schmutziga Donnerstag

Am „**Schmutziga Donnerstag**“, dem **27.02.2025**, bleibt das Rathaus Aidlingen **nachmittags** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Aidlingen

EINLADUNG

zu der am Montag, dem 17.02.2025 stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Technischen Ausschusses**.
Treffpunkt: **17:00 Uhr**, Rathaus Aidlingen.

Tagesordnung

1. Geflüchtetenunterkunft Berggasse 7
Vorstellung des Planungsentwurfs
2. Fahrzeug- und Maschinenbeschaffung Bauhof 2025
3. Private Bauvorhaben
 - 3.a. Ostelsheimer Straße 7, Flurstücksnummer 2176, Lehenweiler
- Anfrage zur Erstellung eines Doppelhauses
 - 3.b. Schafhauser Straße 12, Flurstücksnummer 156, Aidlingen
- Antrag zur Erstellung eines Sichtschutzaunes
 - 3.c. Mönchhaldenstraße 24, Flurstücksnummer 5363, Aidlingen
- Antrag zur Änderung der Zufahrt zur Garage
 - 3.d. Geißhalde 14, Flurstücksnummer 991/7, Deufringen
- Antrag auf Bau einer Gartenhütte
 - 3.e. Lerchenweg 11/1, Flurstücksnummer 1278/3, Dachtel
- Antrag auf Errichtung von zwei Doppelcarports und einem Vordach
4. Sandsackverteilpunkte
Entfall Standort Irmweg, Deufringen
5. Standortanfrage Aufstellung Ladesäulen für E-Fahrzeuge
6. Verschiedenes

Die Beratungsunterlagen finden Sie ab sofort in unserem Ratsinformationssystem unter folgendem QR-Code:



<https://aidlingen.ris-portal.de>



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*



Unser **dreigruppiger Kindergarten Sonnenschein mit Ganztagesangebot (7.30 Uhr-16.00 Uhr)** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

pädagogische Fachkraft

(Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d)
mit einem Stellenumfang von 100 %.

Zu deinen Aufgaben zählen:

- Pädagogische Alltagsgestaltung und Mitorganisieren einer Kindergruppe im Team (max. 25 Kinder)
- Bildung und Erziehung von Kindern von 3 bis 6 Jahren
- Unterstützung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Förderung der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren durch Angebote und Impulse
- Planung, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Aktivitäten und Projekten
- Eingewöhnungen nach dem Peer-Group-Eingewöhnungsmodell (in Anlehnung an das Berliner und Münchener Eingewöhnungsmodell)
- Beobachtung und Dokumentation in Form von Portfolioarbeit
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft
- Führen von Elterngesprächen
- Mitgestaltung von Festen, Elternaktivitäten, Elternabenden usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern

Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d)
- Freude und Motivation an der Arbeit mit Kindern im pädagogischen Alltag
- Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kreativität
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine 39-Stunden-Woche (in Vollzeit)
- einen abwechslungsreichen, kreativen, naturnahen und anspruchsvollen Arbeitsplatz
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten und eine Freistellung von bis zu 5 Tage im Jahr
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z.B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z.B. Erzieher/in) TVöD
- Alle im TvöD SuE vorgesehenen Annehmlichkeiten wie Regenerationstage, Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse, Jahressonderzahlung ...
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über Corporate Benefits

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Breitling (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung. Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann jetzt online bewerben.

<https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*



Unser **4-gruppiges Ganztageshaus (7.30 Uhr - 15.30 Uhr) in Dachtel** mit 3 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

pädagogische Fachkraft

(Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG, m/w/d)

mit einem Stellenumfang von 100 % im Kindergarten.

Für unseren Kindergarten Dachtel ist ein Neubau geplant. Du könntest beim Umzug mit dabei sein und diesen mitgestalten.

Zu deinen Aufgaben zählen:

- Pädagogische Alltagsgestaltung und Mitorganisieren einer Kindergruppe im Team (max. 25 Kinder)
- Bildung und Erziehung von Kindern von 3 bis 6 Jahren
- Unterstützung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Förderung der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren durch Angebote und Impulse
- Planung, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Aktivitäten und Projekten
- Eingewöhnungen nach dem Peer-Group Eingewöhnungsmodell (in Anlehnung an das Berliner und Münchener Eingewöhnungsmodell)
- Beobachtung und Dokumentation in Form von Portfolioarbeit
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft
- Führen von Elterngesprächen
- Mitgestaltung von Festen, Elternaktivitäten, Elternabenden usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern

Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d)
- Freude und Motivation an der Arbeit mit Kindern im pädagogischen Alltag
- Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kreativität
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine 39-Stunden-Woche (in Vollzeit)
- einen abwechslungsreichen, kreativen, naturnahen und anspruchsvollen Arbeitsplatz
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten und eine Freistellung von bis zu 5 Tage im Jahr
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z.B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z.B. Erzieher/in) TVöD
- Alle im TvöD SuE vorgesehenen Annehmlichkeiten wie Regenerationstage, Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse, Jahressonderzahlung ...
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über Corporate Benefits

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Breitling (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung. Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann jetzt online bewerben über das Online-Portal auf unserer Homepage <https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Neckengäus!*



Unser **dreigruppiger Kindergarten Hinterhag** mit den täglichen Öffnungszeiten von 7.30 bis 14.30 Uhr sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

pädagogische Fachkraft
(Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte
gem. § 7 KitaG, m/w/d)
mit einem Stellenumfang von 100 %.

Zu deinen Aufgaben zählen:

- Pädagogische Alltagsgestaltung und Mitorganisieren einer Kindergruppe im Team (max. 25 Kinder)
- Bildung und Erziehung von Kindern von 3 bis 6 Jahren
- Unterstützung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Förderung der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren durch Angebote und Impulse
- Planung, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Aktivitäten und Projekten
- Eingewöhnungen nach dem Peer-Group-Eingewöhnungsmodell (in Anlehnung an das Berliner und Münchener Eingewöhnungsmodell)
- Beobachtung und Dokumentation in Form von Portfolioarbeit
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft
- Führen von Elterngesprächen
- Mitgestaltung von Festen, Elternaktivitäten, Elternabenden usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern

Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG, m/w/d)
- Freude und Motivation an der Arbeit mit Kindern im pädagogischen Alltag
- Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kreativität
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine 39-Stunden-Woche (in Vollzeit)
- einen abwechslungsreichen, kreativen, naturnahen und anspruchsvollen Arbeitsplatz
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten und eine Freistellung von bis zu 5 Tage im Jahr
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z.B. Kinderpfleger/-in) bzw. S8a (z.B. Erzieher/-in) TvöD
- Alle im TvöD SuE vorgesehenen Annehmlichkeiten wie Regenerationstage, Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse, Jahressonderzahlung ...
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über Corporate Benefits

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin Frau Breitling (Tel. 07034/125-235) gerne zur Verfügung. Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann jetzt online bewerben:

<https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Gemeinde Aidlingen

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ in Aidlingen

(Sanierungssatzung „Ortskern II“)

Aufgrund des § 142 Abs. 1, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 23.01.2025 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist der von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH im Maßstab 1:3000 gefertigte Lageplan vom 14. Januar 2025.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der mit schwarzer, durchbrochener Linie umrandeten Flächen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Flurstücke verschmolzen, geteilt bzw. neue Flurstücke gebildet, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf die neu entstandenen Grundstücke zu übertragen.

§ 2

Bezeichnung des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern II“.

§ 3

Sanierungsverfahren/Genehmigungspflicht

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

§ 4

Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum wird auf 31.12.2033 festgelegt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aidlingen, den 24.01.2025

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- *die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

gez.
Helena Österle
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ vom 14. Januar 2025

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 144 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

(1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde

1. die in § 14 Absatz 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
 2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.
- (2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
1. die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts;
 2. die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Absatz 2 im Zusammenhang steht;
 3. ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 1 oder 2 genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrags vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt;
 4. die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Bau- last;
 5. die Teilung eines Grundstücks.
- (3) Die Gemeinde kann für bestimmte Fälle die Genehmigung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder Teile desselben allgemein erteilen; sie hat dies ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Keiner Genehmigung bedürfen
1. Vorhaben und Rechtsvorgänge, wenn die Gemeinde oder der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen als Vertragsteil oder Eigentümer beteiligt ist;
 2. Rechtsvorgänge nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge;
 3. Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 1, die vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 1, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren



Lageplan zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung;

- 4. Rechtsvorgänge nach Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2, die Zwecken der Landesverteidigung dienen;
- 5. der rechtsgeschäftliche Erwerb eines in ein Verfahren im Sinne des § 38 einbezogenen Grundstücks durch den Bedarfsträger.

§ 145 Genehmigung

- (1) Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt; § 22 Absatz 5 Satz 2 bis 5 ist entsprechend anzuwenden. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Im Falle des Satzes 2 ist über die Genehmigung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Baugenehmigungsbehörde zu entscheiden; § 22 Absatz 5 Satz 3 bis 6 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Genehmigungsfrist höchstens um zwei Monate verlängert werden darf.
- (2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.
- (3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die wesentliche Erschwerung dadurch beseitigt wird, dass die Beteiligten für den Fall der Durchführung der Sanierung für sich und ihre Rechtsnachfolger
 - 1. in den Fällen des § 144 Absatz 1 Nummer 1 auf Entschädigung für die durch das Vorhaben herbeigeführten Wert erhöhungen sowie für werterhöhende Änderungen, die auf Grund der mit dem Vorhaben bezweckten Nutzung vorgenommen werden, verzichten;
 - 2. in den Fällen des § 144 Absatz 1 Nummer 2 oder Absatz 2 Nummer 2 oder 3 auf Entschädigung für die Aufhebung des Rechts sowie für werterhöhende Änderungen verzichten, die auf Grund dieser Rechte vorgenommen werden.
- (4) Die Genehmigung kann unter Auflagen in den Fällen des § 144 Absatz 1 auch befristet oder bedingt erteilt werden. § 51 Absatz 4 Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Die Genehmigung kann auch vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrags abhängig gemacht werden, wenn dadurch Verfassungsgründe im Sinne des Absatzes 2 ausgeräumt werden.
- (5) Wird die Genehmigung versagt, kann der Eigentümer von der Gemeinde die Übernahme des Grundstücks verlangen, wenn und soweit es ihm mit Rücksicht auf die Durchführung der Sanierung wirtschaftlich nicht mehr zuzumuten ist, das Grundstück zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen. Liegen die Flächen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs sowohl innerhalb als auch außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, kann der Eigentümer von der Gemeinde die Übernahme sämtlicher Grundstücke des Betriebs verlangen, wenn die Erfüllung des Übernahmeverlangens für die Gemeinde keine unzumutbare Belastung bedeutet; die Gemeinde kann sich auf eine unzumutbare Belastung nicht berufen, soweit die außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelegenen Grundstücke nicht mehr in angemessenem Umfang baulich oder wirtschaftlich genutzt werden können. Kommt eine Einigung über die Übernahme nicht zustande, kann der Eigentümer die Entziehung des Eigentums an dem Grundstück verlangen. Für die Entziehung des Eigentums sind die Vorschriften des Fünften Teils des Ersten Kapitels entsprechend anzuwenden. § 43 Absatz 1, 4 und 5 sowie § 44 Absatz 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden.

- (6) § 22 Absatz 6 ist entsprechend anzuwenden. Ist eine Genehmigung allgemein erteilt oder nicht erforderlich, hat die Gemeinde darüber auf Antrag eines Beteiligten ein Zeugnis auszustellen.

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



Herzliche Einladung zur zauberhaften Liebeskomödie „HEISENBERG“ am Valentinstag



Foto: Tourneetheater Stuttgart

Das Tourneetheater Stuttgart gastiert **am Freitag, 14. Februar 2025, um 20:00 Uhr** (Einlass 19:00 Uhr) mit der **Komödie „Heisenberg“ im Schlosskeller Deufringen.**

„HEISENBERG“ – die zauberhafte Liebeskomödie von Simon Stephens ist, um es in drei Worten zu sagen: ein modernes Märchen. In „Heisenberg“, diesem wunderbar melancholischen, modernen Märchen nähert sich der Dramatiker Simon Stephens seinen Personen mit Verständnis, Neugier, Nachsicht und Zärtlichkeit. Und er findet mit Georgie und Alex zwei Figuren, die man im Theater schon lange nicht mehr gesehen hat. Sie verzaubern den Theaterbesucher nicht nur durch ihre Widerspenstigkeit, sondern auch durch ihre ganz eigene Weise, mit der sie um die Verwirklichung ihres Traums vom privaten Glück kämpfen.

Unterschiedlicher kann es nicht sein, das Paar, dessen ungewöhnliche (Liebes-) Geschichte auf einem Bahnhof beginnt, als ein Mann scheinbar zufällig auf den Nacken geküsst wird. Georgie (Anfang 40, quirlig, impulsiv, gesprächig, kontaktfreudig und trotzdem einsam) beginnt, das pedantisch geordnete Leben von Alex (Mitte 70, verschlossen und seit seiner einzigen großen Jugendliebe, die einen anderen heiratete, alleinlebend) durcheinanderzuwirbeln.

Ein Stück mit einem zauberhaft poetischen Happy End, dem man sich nicht entziehen kann und nicht entziehen will.

Viele überraschende Wendungen halten den Zuschauer bis zum Ende des Theaterabends in Atem und bis zum Schluss bei bester Laune, ein Highlight am Valentinstag!

Beste Laune gibt es auch durch die Bewirtung des Ortsverbands CDU Aidlingen.

Karten sind im Vorverkauf für 15 € im Bürgeramt Aidlingen, Tel. 07034 / 125-0 und an der Abendkasse für 18 € erhältlich, ermäßigt 8 €.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße

Kunst & Kultur Gemeinde Aidlingen

Ihr Ordnungsamt informiert - Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandete	%	max. km/h
07.01.2025	13:09 - 20:00	Hauptstr.	30	2.143	20	0,9	46
13.01.2025	14:04 - 20:10	Deufringer Str.	30	292	14	4,8	44
29.01.2025	06:04 - 11:33	K 1066	30	1.467	54	3,7	49

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Einladung

zu der am Freitag, dem **21. Februar 2025** um **17:00 Uhr** im **Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal)** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen und Dachtel.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Unterm Wäldle“

Ortsvorsteherin Jutta Kühnle
Ortsvorsteher Ulrich Eisenhardt

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Einladung

zu der am Freitag, dem **21. Februar 2025** um **17:00 Uhr** im **Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal)** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen und Dachtel.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Unterm Wäldle“

Ortsvorsteherin Jutta Kühnle
Ortsvorsteher Ulrich Eisenhardt

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel vom 22.01.2025

1. Sanierung Vereinsraum im Paul-Wirth-Bürgerhaus

Die anwesende Architektin Frau Dürr (Architektenbüro Juna) erläuterte die möglichen Maßnahmen für den Vereinsraum des Paul-Wirth-Bürgerhauses. Nach einer umfassenden Diskussion hat der OR mehrheitlich beschlossen, zeitnah einen Sachverständigen für die Deckenkonstruktion zu beauftragen, der nach Prüfung dem OR genauere Informationen zu den notwendigen Maßnahmen vorlegen soll. Mit den dadurch gewonnenen Erkenntnissen soll die Architektin einen Gesamtplan aller notwendigen Reparaturen samt einer Renovierung im zeitgemäßen Design für den Vereinsraum erstellen, der auch den Garderobebereich beinhaltet.

2. Bekanntgaben und Verschiedenes

- Es wurde angeregt, dass in Dachtel alle Schilder (Hinweis-, Hydranten- und Verkehrsschilder) gereinigt oder getauscht werden, da diese teilweise stark verschmutzt sind.
- Erneut wurde angesprochen, dass ständig Müll an den Glas- und Altkleidercontainern abgeladen wird. Lt. Ortsvorsteher ist dies dem Ordnungsamt bekannt, nach einer Lösung wird gesucht.

Geplante Sitzung entfällt

Die geplante öffentliche Ortschaftsratsitzung am 19.02.2025 entfällt.

Ortsvorsteher
Ulrich Eisenhardt



Das Backhaus Dachtel informiert

Dachteler Fuchsbücherei

Liebe Dachteler Lesefüchse, anlässlich der „750-Jahr-Feierlichkeiten“ gibt es in Dachtel eine Fuchsbücherei.

Lesematerial für Jungfüchse und bereits angegraute Füchse (Rüde) und Füchsinnen (Fähe).

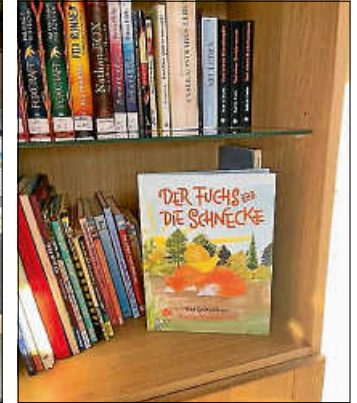
Leih dir ein (1) Buch aus und bringe es bitte danach wieder hierher zurück, damit möglichst viele in den Genuss eines Fuchsbuchs kommen.

Wenn du ein Fuchsbuch („Fuchs“ als Autor oder im Titel) hast, dann kannst du es gerne hier mit einstellen.

2025 ist FUCHSJAHR im Bücherschrank

Ab 2026 auch alle anderen Bücher. Bitte stellt keine Bücherkisten oder Ähnliches vor oder neben dem Schrank ab.

Haltet den Schrank und die Umgebung in Ordnung und sauber, nur so kann der Schrank erhalten bleiben. Viel Spaß beim Lesen ... Dachteler Füchse im Januar 2025



Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anz.	Bezeichnung	Telefon
198	1	Gefrierschrank	07034/9479318 ab 18 Uhr
207	1	Künstlicher Christbaum, 1,80 m hoch	07056/927490
1	1	Kaninchentransportbox	07034/8018
2	2	Barstühle mit Korbgeflecht	07034/8018
3	1	Damenmantel, Größe 42, schwarz/braun, etwa knielang, Wolle/Kaschmir	0151/15503048
4	1	Haartrockenhaube Krups Color	07056/629
8	2	Übergardinen, Breite: 4,10 m; Länge: 2,40 m	07034/7048
9	2	Übergardinen, Breite: 3,20 m; Länge: 2,40 m	07034/7048
10	1	Kinderreisebett	0178/8388600
12	1	Pinnwand, Kork, 60 x 90 cm	0178/8388600
13	2	kl. Pinnwände, Kork, 40 x 60 cm, mit Rahmen	0178/8388600
14	1	Paravant 3-teilig, grün, Breite 80 cm, Höhe 170 cm	0151/23323843
15	1	Wohnzimmerschrank mit 3 Vitrinen im Baukastensystem. Höhe 2,12 m x Breite 3,40 m	0176/52339980
16	5	BD-R Blu-ray Disc 25 GB	07034/61341
17	17	CD - R 700 MB	07034/61341
18	15	leere CD-Hüllen	07034/61341
20	2	Regale weiß, Breite 40, Höhe 106, Tiefe 28 cm, nur kleine Gebrauchsspuren	0160/94739994
21	1	Paar Damenschlittschuhe, Leder, Gr. 36, mit Schlittschuhschoner	0152/28213422
22	1	Paar Carver Ski ca. 160 cm	07034/61441
23	1	Paar Carver Ski ca. 170 cm	07034/61441
24	1	Paar Skistiefel schwarz, Größe 38	07034/61441
25	1	Paar Moonboots, Größe 38	07034/61441

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.



Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...
Besuch von der Polizei ...



Fotos: Waldkiga Team

Nein, keine Sorge, wir Waldwichtel haben uns nichts zu Schulden kommen lassen. Frau Haubold von der Böblinger Verkehrspolizei war, wie alle Jahre, bei uns zu Gast. Im Morgenkreis konnten wir alle mit dabei sein und aufmerksam lauschen, was die Verkehrspolizistin zu erzählen hatte. Mit dabei war auch „Felix“, das Zebra, das wohl noch nicht so ganz im Bilde ist, wie man sich richtig im Straßenverkehr verhält. Beispielsweise schnallt er sich im Polizeiauto immer wieder ab, aber wir Waldwichtel wussten, dass es ganz wichtig ist, nur angeschnallt in Mamas oder Papas Auto unterwegs zu sein. Wir erfuhren Interessantes über die Wappen auf der Uniform von Frau Haubold, wir durften unser Wissen zur Arbeit der Polizei weitergeben und konnten uns die Handschellen anlegen lassen, die zu jeder Polizeiuni-

form gehören. Der zweite und wichtige Teil des Besuches betraf dann aber nur die vier großen Waldwichtel, die ab dem Herbst in die Schule gehen werden. Gemeinsam mit der Verkehrspolizistin ging es den Holzweg bergab, zur Ampel und dem Zebrastreifen in der Deufringer Ortsmitte, wo gemeinsam geübt wurde, wie man sicher die Straße überquert. Denn als zukünftige Schulkinder müssen wir dies natürlich wissen. Wir hatten einen tollen und interessanten Vormittag mit Frau Haubold und bedanken uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für ihren Besuch!
Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, Tel. 0177 4435772. info@waldkindergarten-aidlingen.de Oder schauen Sie gerne auf unserer Homepage vorbei.



Ferieninsel Aidlingen

Anmeldung Ferienwochen 2025

Die ersten Wochen sind so gut wie ausgebucht, daher:

Anmelden nicht vergessen

Es warten wieder spannende Projektwochen auf euch. Info und Anmeldung unter: www.feria-aidlingen.de



Grafik: Siegmund Zweigart

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Schulanmeldung 2025

Liebe Eltern!

Unsere Schulanmeldung findet am **Donnerstag, 20. Februar 2025** statt.

Sie erhalten spätestens Ende Januar die Anmeldeunterlagen über den Kindergarten Ihres Kindes oder per Post. Diese beinhalten eine persönliche Einladung mit Uhrzeit, ein Schreiben mit Checkliste und alle auszufüllenden Formulare.

Bitte bringen Sie am Anmeldetag den Impfausweis Ihres Kindes (keine Kopien) mit.

Alexandra Ziegler / Schulleitung der Buchhaldenschule Aidlingen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle

Die Buchhaldenschule bietet für das Schuljahr 2025/26 ab September 2025 einem interessierten jungen Menschen ab 18 Jahren eine FSJ-Stelle.

Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die fünf Schultage. Die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.

Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung im Unterricht (Kleingruppenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen)
- Mitarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Kernzeitbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung)
- Mitarbeit im Sekretariat

Selbstverständlich erfolgt in allen Bereichen eine Anleitung bzw. Unterstützung durch die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Leitung der Ganztagsbetreuung.

Interessierte können sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um einen persönlichen Kennenlerntermin zu vereinbaren (**Tel. 07034/4892**) oder eine E-Mail schreiben an info@buchhaldenschule.de.



Sonnenberg Werkrealschule

Ausschreibung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) Schuljahr 2025/26

01. September 2025 bis 31. August 2026

Die Sonnenberg-Werkrealschule bietet Interessierten die Möglichkeit zu vielfältiger Mitarbeit.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale und kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Es bietet auch die Möglichkeit einer Berufsorientierung im Bereich Pädagogik. Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten. Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Aufgabenfelder an der Sonnenbergschule werden wie folgt beschrieben:

- Hilfe beim selbstorganisierten Lernen in Verbindung mit Hausaufgabenbetreuung. Kleingruppenbetreuung im Regelunterricht, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler/innen im Anschluss an individuelle Lernstandsdiagnosen
- Mitarbeit im Rahmen des Ganztagsunterrichts, Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, Angebot von Arbeitsgemeinschaften, z.B. sportliche Aktivitäten, Arbeiten am PC, künstlerische Tätigkeiten
- Teilnahme bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Lerngänge, Klassenausflüge, Schullandheimaufenthalte, Studienreisen)
- Mitarbeit im Sekretariat

Anleitung dazu bzw. Hilfestellung bei der Erfüllung oben beschriebener Aufgabenfelder erfolgt selbstverständlich durch die Lehrerschaft, die dabei Verantwortung trägt.

Interessierte ab 18 Jahren können sich ab sofort mit der Schulleitung in Verbindung setzen: Tel. 07034-4766 oder k.meister@sonnenbergschule-aidlingen.de.
K. Meister/Rektorin

Herzliche Einladung zu unserem Infoabend für die kommenden Fünftklässler

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder, vielleicht kann ich Ihnen bei der Entscheidungsfindung, welche weiterführende Schule für Ihr Kind/dich die richtige ist, hilfreich sein. Erste Informationen über unsere Schule erhalten Sie auf unserer Homepage im Internet.

Gerne laden wir Sie zu unserem Infoabend am **Mittwoch, 19. Februar 2025, um 18:00 Uhr in den Musiksaal der Aidlinger Sonnenberg-Werkrealschule ein!** An diesem Abend möchten wir gerne mit Ihnen über die Sonnenbergschule und unsere Arbeitsweise ins Gespräch kommen, während Ihre Kinder in Workshops unsere Schule kennenlernen können.

Was uns auszeichnet, ist die Größe. Wir sind eine kleine, sehr familiäre Schule, die dadurch alle Kinder mehr im Blick hat und in einem geschützten Rahmen, ohne große Fahrt- und Umsteigewege, die weitere Laufbahn Ihres Kindes begleitet.

So machen wir Schule:

- Klassenstärke: ca. 20 SchülerInnen
- Hauptschulabschluss nach Kl. 9
- Zertifizierte Berufsorientierung
- Vernetzung in die Gemeinde
- Sozialprojekt/Sozialpraktikum Kl. 8
- Ganztagschule in offener Form
- Freundliches Schulklima
- Lernen mit Kopf, Herz und Hand
- Nachhaltige Werteerziehung
- Arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgabenbetreuung
- Stütz- u. Fördermaßnahmen
- Paten für Lernen und Lesen
- Lernen von Experten
- Außerschulische Lernorte:
 - Skischullandheim, Kl. 5
 - Studienreise London, Kl. 9
 - Studienfahrt Berlin, Kl. 10

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, gemeinsam mit Ihrem Kind, welches in Workshops betreut wird.

Mit freundlichen Grüßen

K. Meister/Schulleitung

Herzliche Einladung zu Schüलगottesdienst

Beginnen Sie Ihren Tag einmal ganz anders: mit Musik, einem Impuls in den Tag, einem Gebet ... Der Schulfamiliengottesdienst unter dem Thema „Was gibt mir Aufwind?“

soll ein Angebot sein. Wir feiern am

Dienstag, 25.02.2025, um 8:00 Uhr in der katholischen Kirche in Aidlingen

Gestaltet wird der Gottesdienst von den Schülern, der Fachschaft Religion sowie der Lehrerband der Sonnenbergschule. Wir laden Sie freundlich dazu ein.



Foto: SBS

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00 - 12.00 Uhr
Vhs. Semesterstart ab 17.02.2025



Über 1.500 Präsenzveranstaltungen und 500 Webinare

aus den Bereichen Allgemeinbildung, Kultur, Kreativ, Gesundheit, Sprachen sowie Beruf und Karriere erwarten Sie im kommenden Sommersemester. Das komplette Programm gibt es immer aktuell auf www.webinare-vhs.de und auf www.vhs-aktuell.de.

Nachfolgend eine Auswahl an Kursen aus unserem neuen Programm, zu denen wir gerne Ihre Anmeldung persönlich entgegennehmen.

Gesunder Rücken & mehr

Nach der Aufwärmphase trainieren wir alle Muskelgruppen und stärken den Rücken. Dadurch sollen Rückenschmerzen schon im Vorfeld verhindert werden. Hierzu verwenden wir unter anderem verschiedene Kleingeräte wie Hanteln, Tubes, Brasils etc. Auch an die Beweglichkeit der Gelenke, sowie an die Koordination und an die Gleichgewichtsschulung für die Körpermitte wird gedacht. Die Stunde lassen wir dann mit effektiven Dehnübungen bei entspannter Musik ausklingen.

Kursnummr: 341 51011, Bianca Zeeb, dienstags, 8:00 - 9:00 Uhr, ab 18. Feb., 15 Termine, Sonnenberghalle Aidlingen, EUR 73,-

Englisch, B1 Refresher

Sie sollten bereits Vorkenntnisse zum Beispiel aus der Schule haben, im Urlaub im Hotel und Restaurant auf Englisch zurecht kommen und einfache, langsam geführte Gespräche führen können. In diesen Kursen können Sie Ihre Kenntnisse so erweitern, dass Sie in den meisten Standardsituationen selbständig auf Englisch zurecht kommen, sich über Alltagsthemen unterhalten und einfache Briefe oder E-Mails schreiben können.

Kursnummer: 413 910 15, fortgeschrittene Kenntnisse, Unter-



richtsmaterial wird von der Dozentin zur Verfügung gestellt, Gerhild Godel, **mittwochs, 17:30 - 19:00 Uhr, ab 12. März**, 12 Termine, **Fronäckerschule Ehningen**, EUR 120,-

Kochclub am Mittwoch - mit Yoga-Übungen

Einmal im Monat trifft sich der Kochclub am Mittwoch. In geselliger Runde bereiten wir gemeinsam neue und kreative Gerichte zu und lernen nebenbei leichte Yoga-Übungen fürs Büro kennen. Die Lebensmittel werden passend zur Jahreszeit ausgewählt.

Kursnummer: 384 216 11, Susanne Stratyla, **Mittwoch, 19. März, 2. Apr., 30. Apr., 25. Juni, jeweils 18:30 - 21:30 Uhr**, **Sonnenberghalle Aidlingen**, EUR 68,- zzgl. ca. EUR 15,- für Lebensmittel pro Abend

Weil ich es mir wert bin.



Man kann alles lernen.
www.vhs-aktuell.de

vhs.Webinare - online in den Kurs!
Über 500 Live-Online-Kurse auf:
www.webinare-vhs.de

Plakate: vhs

Klangschalen – Entspannung – Meditation

Die sanften Töne und Schwingungen der Klangschalen in Verbindung mit einer geführten Meditation/Phantasiereise können uns in eine tiefe Entspannung führen. Körper, Seele und Geist kommen wieder in Einklang und können sich regenerieren. Ihre ganz persönliche Zeit zu mehr innerer Ausgeglichenheit, Harmonie und Lebensfreude.

Die Entspannung kann im Liegen auf einer Matte oder im Sitzen auf einem Stuhl durchgeführt werden.

Für die Teilnahme wird neben einem ruhigen, bequemen Platz ein internetfähiges Gerät (Laptop, Smartphone, Tablet etc.) und ein Kopfhörer für den optimalen Klang benötigt.“

Kursnummer: 830 285 10, Webinar, Marion Kuhn, **montags, 20:15 - 21:00 Uhr, ab 17. Feb.**, 4 Termine, **Online-VHS**, EUR 24,-

TriloChi

TriloChi basiert auf der Traditionellen Chinesischen Medizin und ist eine Synthese aus fernöstlichen Disziplinen und westlichen Trainingsmethoden. Das zeitgemäße Bewegungs- und Entspannungskonzept umfasst verschiedene Techniken, die der Harmonisierung des Körpers und des Geistes dienen. Das Grundgerüst der TriloChi Methode besteht aus folgenden 3 Segmenten:

- Bewegtes und stilles ChiFlowMotion (Tai Ji, Qigong inspiriert und Entspannungsübungen)
- PowerChi (Schwingende und lockernde Bewegungen wecken Freude, aktivieren die Meridiane und das Herz-Kreislaufsystem).
- ChiYoga (Yoga- und Pilates-Übungen, Beckenboden- und Rückenübungen).

Kursnummer: 830 202 10, Webinar, Petra Herrmann, **mittwochs, 9:00 - 9:45 Uhr, ab 19. Feb.**, 7 Termine, **Online-VHS**, EUR 41,-

Freiwillige Feuerwehr



WAS WAR LOS?

05.02.2025 - 17:27 Uhr: Verunreinigung einer Straße durch Hydrauliköl

+++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++
Am vergangenen Mittwochabend erfolgte die Alarmierung der Feuerwehr Aidlingen nach Dachtel zu einer Straßenverunreinigung.

Dort war an einem Baustellenfahrzeug ein Hydraulikschlauch geplatzt und die Polizei forderte daraufhin die Feuerwehr zur Straßenreinigung an.

In Absprache mit der Polizei wurde die Reinigung der Straße dann schließlich durch eine Fachfirma mit einer Spezialmaschine ausgeführt, da sich die Verschmutzung als zu hartnäckig erwies.



Foto: fabian schmid



Foto: matthias harr

Stammtisch der Seniorenabteilung

Ganz herzlich dürfen wir alle Angehörigen der Seniorenabteilung wieder einmal zu einem Stammtisch einladen. Und zwar wollen wir uns am kommenden **Freitag, 14. Februar 2025, ab 18.30 Uhr** im Floriansstüble im Gerätehaus treffen.



Fotos: Matthias Harr

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme, um wieder unsere Kameradschaft zu pflegen und zusammen ein paar angenehme Stunden zu erleben. Auf euer Kommen freuen sich alle Kameraden der Einsatzabteilung!

Euer Klaus Sautter, Leiter der Seniorenabteilung